

75 Jahre Grundgesetz *Happy Birthday!*

Präambel

Zu den zentralen Passagen des Grundgesetzes gehört die Präambel. Sie steht als rechtserheblicher Text am Anfang des Grundgesetzes und enthält unter anderem vier herausragende Aussagen, die das Selbstverständnis der zu gründenden jungen Bundesrepublik Deutschland charakterisieren sollten:

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.



DORTMUND

SPD

75 Jahre Grundgesetz *Happy Birthday!*

Die 19 Grundrechte

Artikel 1 des Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Ein Mensch ist wertvoll, weil er ein Mensch ist – so steht es seit bald 75 Jahren im ersten Artikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“, heißt es dort. In der Bundesrepublik besitzt jeder Mensch eine Würde – einen Wert, der zu achten ist. „Jeder besitzt sie“, hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, ohne Rücksicht auf Eigenschaften, Leistungen und sozialen Status. „Sie kann keinem Menschen genommen werden.“

In den ersten 19 Artikeln des Grundgesetzes stehen die „Grundrechte“. Die Grundrechte sind die wichtigsten Rechte der Menschen gegenüber dem Staat. Sie schützen sie vor Willkür, Ungerechtigkeit und Gewalt von Seiten des Staates. Ein Teil dieser Grundrechte gilt für alle Menschen in Deutschland. Diese Rechte nennt man auch „Menschenrechte“. Ein anderer Teil der Grundrechte gilt nur für Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Diese Rechte werden auch „Bürgerrechte“ genannt.



DORTMUND

SPD

75 Jahre Grundgesetz *Happy Birthday!*

Die 19 Grundrechte

‣ Artikel 1

[Menschenwürde – Menschenrechte – Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte]

‣ Artikel 2 *[Persönliche Freiheitsrechte]*

‣ Artikel 3 *[Gleichheit vor dem Gesetz]*

‣ Artikel 4 *[Glaubens- und Gewissensfreiheit]*

‣ Artikel 5 *[Freiheit der Meinung, Kunst und Wissenschaft]*

‣ Artikel 6 *[Ehe – Familie – Kinder]*

‣ Artikel 7 *[Schulwesen]*

‣ Artikel 8 *[Versammlungsfreiheit]*

‣ Artikel 9 *[Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit]*

‣ Artikel 10 *[Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis]*

‣ Artikel 11 *[Freizügigkeit]*

‣ Artikel 12 *[Berufsfreiheit]*

‣ Artikel 12a *[Militärische und zivile Dienstpflichten]*

‣ Artikel 13 *[Unverletzlichkeit der Wohnung]*

‣ Artikel 14 *[Eigentum – Erbrecht – Enteignung]*

‣ Artikel 15 *[Vergesellschaftung]*

‣ Artikel 16 *[Staatsangehörigkeit – Auslieferung]*

‣ Artikel 16a *[Asylrecht]*

‣ Artikel 17 *[Petitionsrecht]*

‣ Artikel 17a *[Einschränkung der Grundrechte in besonderen Fällen]*

‣ Artikel 18 *[Grundrechtsverwirkung]*

‣ Artikel 19 *[Einschränkung von Grundrechten – Rechtsweg]*



DORTMUND

SPD

75 Jahre Grundgesetz *Happy Birthday!*

Staatsaufbau

- ▶ Das Grundgesetz etabliert Deutschland als föderalen Bundesstaat, bestehend aus 16 Bundesländern, die eigene Regierungen und Parlamente haben.
- ▶ Die Macht ist zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt, wobei bestimmte Zuständigkeiten klar geregelt sind.

Gewaltenteilung

- ▶ Das Grundgesetz teilt die Staatsgewalt in drei Bereiche: die Legislative (Gesetzgebung), die Exekutive (ausführende Gewalt) und die Judikative (Rechtsprechung).
- ▶ Diese Gewaltenteilung soll die Machtbalance sichern und Missbrauch verhindern.

Verfassungsorgane

- ▶ Zu den fünf ständigen Verfassungsorganen gehören der Bundestag (Parlament), der Bundesrat (Vertretung der Länder), der Bundespräsident (Staatsoberhaupt), die Bundesregierung (Kabinett) und das Bundesverfassungsgericht (höchstes Gericht).



DORTMUND

SPD

75 Jahre Grundgesetz
Happy Birthday!

Änderungen des Grundgesetzes

- ▶ Änderungen des Grundgesetzes sind möglich, erfordern jedoch eine Zwei-Drittel-Mehrheit in beiden Kammern, dem Bundestag und dem Bundesrat.
- ▶ Bestimmte Grundsätze, wie die Menschenwürde und die föderale Struktur, sind unveränderlich (Ewigkeitsklausel, Artikel 79 Absatz 3 GG).

Das Grundgesetz ist ein lebendiges Dokument, das sich im Laufe der Zeit durch Änderungen und Interpretationen weiterentwickelt hat, aber seine grundlegenden Prinzipien bleiben stabil und bilden das Fundament der deutschen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Ewigkeitsklausel

- ▶ Damit dies dauerhaft so bleibt und nicht wieder geändert werden kann, sind zwei Artikel auch durch das Parlament nicht veränderbar. Das sind die Artikel 1 und 20, die die Würde des Menschen und die Demokratie schützen.

Beides ist heute wichtiger denn je. Denn Hass und Hetze nehmen wieder zu in unserem Land. Bevölkerungsgruppen werden gegeneinander ausgespielt und die Demokratie wird in Frage gestellt. Das Grundgesetz ist die Konsequenz aus den Unrechtstaten des Nationalsozialismus und soll uns vor einer Wiederholung schützen.

Wir können es also gar nicht hoch genug halten und uns freuen, dass die Mehrheit in unserem Staat es schätzt und bewahren möchte. Deshalb lasst uns feiern, dass wir in einer vielfältigen, freien und offenen Gesellschaft leben. Die wir aber auch nach Rechtsaußen verteidigen müssen!



DORTMUND

SPD